

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0889/2016
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 09.06.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.06.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.07.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.07.2016	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (GVG);
Einbringung der Anteile der Stadt Mainz an der GVG in Höhe von 49,9% in die Zentrale
Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mit beschränkter Haftung (ZBM)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 23. Juni 2016
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Juni 2016

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Prüfung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier:

1. das Stammkapital der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) aufgrund der Umstellung auf Euro von 30.357.648,67 EUR um 51,33 EUR auf 30.357.700,00 EUR (in Worten: dreißig Millionen dreihundertsiebenundfünfzigtausendsiebenhundert Euro) zu erhöhen,
2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 51,33 EUR,
3. die Übertragung eines Teilgeschäftsanteils der Stadt Mainz an der GVG in Höhe von 15.148.992,00 € (49,9 %) auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) zum Buchwert,
4. den Gesellschaftsvertrag der GVG entsprechend dem in der Anlage vorgelegten Entwurf anzupassen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Stadt Mainz hält derzeit 100% Anteile an der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG).

In der Sitzung des Stadtrats vom 21.03.2011 wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 0539/2011 die strategische Ausrichtung der ZBM beschlossen. Darin ist die Bündelung und Harmonisierung der bisherigen einzelwirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen „Stadtmarketing“, „Stadtentwicklung“, „Stadtversorgung“ und „Städtische Bildung & Soziales“ vorgesehen.

Die Bereiche „Stadtversorgung“ und „Stadtmarketing“ sind im Beteiligungsportfolio der ZBM durch die Stadtwerke Mainz AG, die mainzplus CITYMARKETING GmbH und die Kulturzentren Mainz GmbH vertreten. Im Bereich „Bildung & Soziales“ ist die Jobperspektive Mainz gGmbH angesiedelt. Im Bereich „Stadtentwicklung“ hält die ZBM bisher die Anteile an der Mainzer Aufbau-gesellschaft mbH.

Auf Basis des Beschlusses des Stadtrats Nr. 0935/2012 wurde ein Gutachten zu der Einbringung weiterer städtischer Beteiligungen im Rahmen des Masterplans erstellt, in dem eine Prüfung der Übertragung vorgenommen wurde. Ziel dieser Übertragung ist eine wirtschaftliche Optimierung der Holdingstruktur unter Beachtung der Vorgaben des § 85 Abs. 1-3 (Erfüllung des öffentlichen Zwecks, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Subsidiarität) und des § 88 GemO Rheinland-Pfalz.

Als nächster Schritt zur Umsetzung des Masterplans zur Einbringung der städtischen Gesellschaften in die ZBM soll die Entwicklung des Segments ‚Stadtentwicklung‘ durch Übertragung der Anteile der Stadt Mainz an der GVG in die ZBM ausgebaut werden.

Da die GVG eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist und daraus steuerliche Vorteile erzielt, ist eine Übertragung von unter 50% der Anteile notwendig, um die Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen steuerlichen Vorteile zu wahren.

Der Unternehmensgegenstand der GVG wird auch künftig die Verwaltung von Grundstücken und die Wirtschaftsförderung bleiben. Nach dem Anteilsübergang soll die ZBM ein Aufsichtsratsmandat erhalten.

2. Lösung

Es werden 49,9% der Geschäftsanteile der Stadt Mainz an der GVG auf die ZBM übertragen.

3. Alternative

Alle Anteile verbleiben bei der Stadt Mainz.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen:

Die Übertragung der Anteile erfordert die Anpassung des Gesellschaftsvertrags der GVG (siehe Anlage). Die Anpassung betrifft insbesondere die Umstellung auf Euro und die damit verbundene Erhöhung des Stammkapitals, die Änderung der Beteiligungsverhältnisse (§ 5), die Verteilung der Mandate im Aufsichtsrat der GVG (§10), die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung (§ 20) sowie redaktionelle Änderungen gemäß der Gendering-Richtlinie der Stadt Mainz.

Steuerliche Auswirkungen:

Nach dem Ergebnis des Gutachtens Masterplan löst die Anteilsübertragung bei der Stadt Mainz keine steuerlichen Folgen aus.

Das Gewinnbezugsrecht der Stadt würde anteilig auf die ZBM übergehen. Bei einer eventuellen Ausschüttung der Dividende der GVG an die ZBM würde eine Steuerbelastung in Höhe der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag (§8b Abs. 3 KStG) auf 5% des Ausschüttungsbetrages entstehen. Zu beachten ist die Vermögensbindung nach § 5 Nr. 18 S. 2 KStG. Danach müssen das gesamte Vermögen und etwa erzielte Überschüsse zur Erreichung des in § 5 Nr. 18 S. 1 KStG genannten Zwecks verwendet werden. Ein Verstoß hiergegen führt zur rückwirkenden Aufhebung der Steuerbefreiung nach § 175 AO. Zur Vermeidung dessen ist also erforderlich, dass auch nach Änderung der Beteiligungsverhältnisse das Vermögen und die Überschüsse dem begünstigten Zweck zugeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Übertragung findet zum Buchwert der Beteiligung in der Bilanz der Stadt Mainz statt und hat keine Auswirkungen auf die Bilanzsumme. Die Bilanzposition „Finanzanlagevermögen“ bleibt unverändert: Der Verringerung des Buchwertes der Beteiligung der Stadt Mainz an der GVG steht eine Erhöhung des Buchwertes der Beteiligung an der ZBM in derselben Höhe gegenüber. Es ist eine außerordentliche Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 51,33 EUR erforderlich.

Anlagen:

- 1) Synoptische Aufstellung der Satzungsänderungen
- 2) Neufassung des Gesellschaftsvertrags der GVG